

## Statistiken über Mindestlöhne

*Datenauszug vom Februar 2018 Neueste Daten: Weitere Informationen von Eurostat, Haupttabellen und Datenbanken . Aktualisierung des Artikels geplant: Mai 2019.*

In diesem Artikel wird aufgezeigt, dass hinsichtlich der Höhe der **Mindestlöhne** erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten der **Europäischen Union (EU)** bestehen; darüber hinaus werden Vergleiche zur Lage in den **Kandidatenländern** und den Vereinigten Staaten angestellt.

Die von **Eurostat** veröffentlichten Statistiken über Mindestlöhne beziehen sich auf die nationalen Mindestlöhne. Im Allgemeinen gilt der nationale Mindestlohn für alle Arbeitnehmer oder zumindest für die überwiegende Mehrzahl der abhängig Beschäftigten eines Landes. Die nationalen Mindestlöhne werden entweder gesetzlich, häufig nach Konsultation der Sozialpartner, oder direkt in landesweit geltenden branchenübergreifenden Vereinbarungen festgelegt.

Mindestlöhne werden grundsätzlich als monatliche Bruttolöhne ausgewiesen, d. h. vor Abzug der vom Arbeitnehmer zu entrichtenden Lohnsteuer und **Sozialversicherungsbeiträge**, wobei die Abzüge von Land zu Land unterschiedlich hoch sind. Daten zu nationalen Mindestlöhnen werden von Eurostat halbjährlich veröffentlicht. Sie stellen die Situation zum 1. Januar und zum 1. Juli des jeweiligen Jahres dar. Dies hat zur Folge, dass Änderungen der Mindestlöhne, die zwischen den beiden Zeitpunkten eingeführt werden, erst in der nachfolgenden halbjährlichen **Veröffentlichung** berücksichtigt werden.

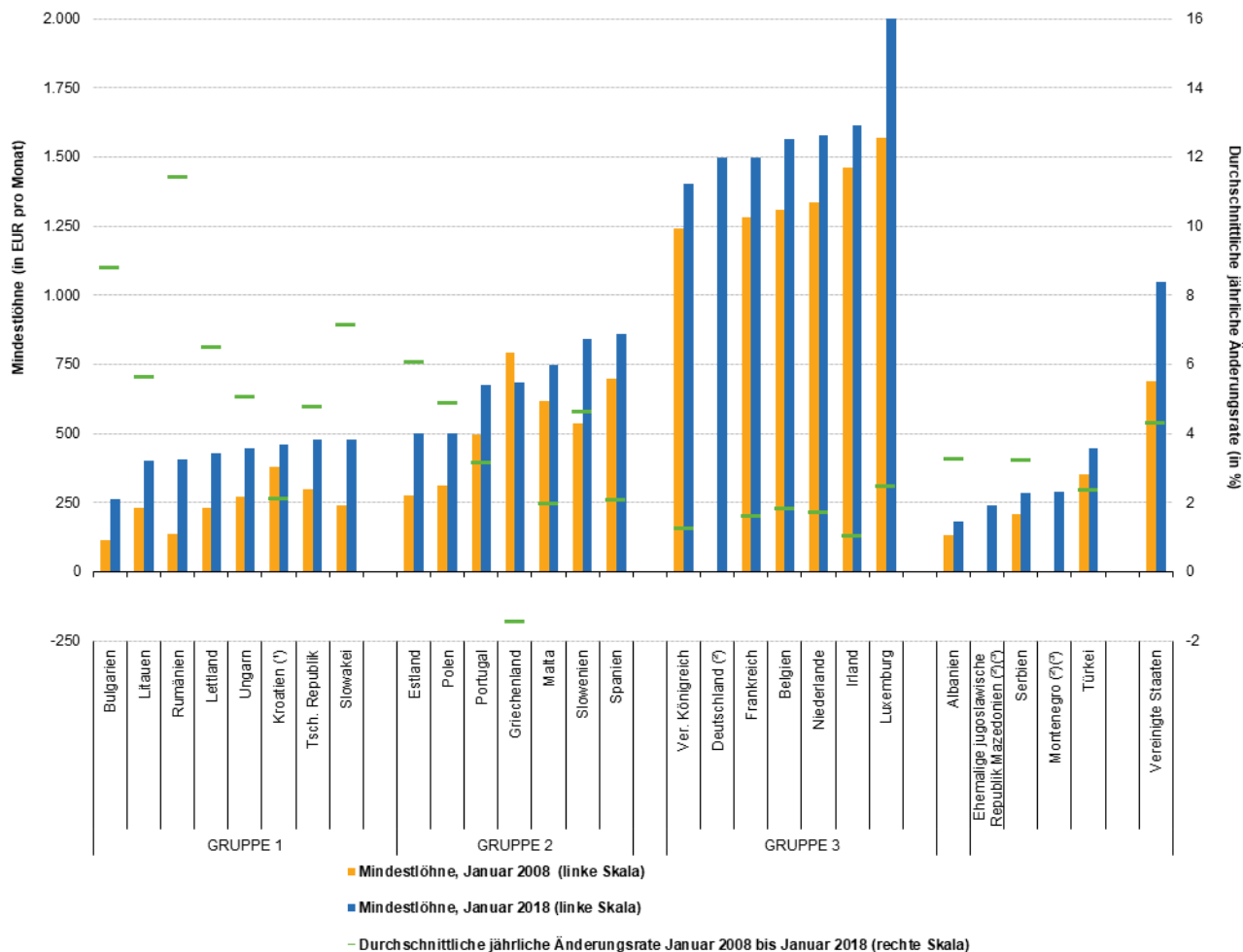
## Wichtigste statistische Ergebnisse

### Bandbreite der nationalen Mindestlöhne

**Im Januar 2018 reichte die Bandbreite der monatlichen Mindestlöhne in den EU-Mitgliedstaaten von 261 EUR bis 1 999 EUR**

Im Januar 2018 gab es in 22 der 28 EU-Mitgliedstaaten (die Ausnahmen waren Dänemark, Italien, Zypern, Österreich, Finnland und Schweden) sowie in allen Kandidatenländern (Montenegro, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Albanien, Serbien und Türkei) nationale Mindestlöhne. Zum 1. Januar 2018 waren die monatlichen Mindestlöhne in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich: Sie reichten von 261 EUR in Bulgarien bis 1 999 EUR in Luxemburg (siehe Abbildung 1).

**Mindestlöhne, Januar 2008 und Januar 2018**  
(in EUR pro Monat und in %)



Hinweis: Dänemark, Italien, Zypern, Österreich, Finnland und Schweden, keine nationale Mindestlöhne.

(\*) Juni 2008 statt Januar 2008.

(\*) Januar 2008 und Änderungsrate: nicht verfügbar.

(\*) Januar 2017 statt Januar 2018.

Quelle: Eurostat (Online-Datencode: earn\_mw\_cur)

**Abbildung 1: Mindestlöhne, Januar 2008 und Januar 2018 (EUR pro Monat und %) Quelle: Eurostat (earnmwcur)**

2018 waren die Mindestlöhne (in Euro) in jedem EU-Mitgliedstaat mit einem nationalen Mindestlohn höher als 2008; nur in Griechenland waren sie 14 % niedriger (auf die gesamten 10 Jahre gerechnet, mit einer durchschnittlichen jährlichen Änderungsrate von -1,5 %). Von Januar 2008 bis Januar 2018 waren bei den Mindestlöhnen in Rumänien (11,4 %) und Bulgarien (8,8 %) die höchsten durchschnittlichen jährlichen Änderungsraten feststellbar. Auch in der Slowakei (7,1 %) und den drei baltischen Mitgliedstaaten Lettland (6,5 %), Estland (6,0 %) und Litauen (5,6 %) waren beträchtliche Zuwächse zu verzeichnen.

Anhand der nationalen monatlichen Bruttomindestlöhne (in Euro) lassen sich die in dieser Datenerhebung erfassten EU-Mitgliedstaaten drei Ländergruppen zuordnen. Nicht-Mitgliedstaaten sind in Abbildung 1 als separate Gruppe aufgeführt.

- **Gruppe 1**, in der die nationalen Mindestlöhne im Januar 2018 unter 500 EUR monatlich betragen, umfasste die EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Litauen, Rumänien, Lettland, Ungarn, Kroatien, die Tschechische Republik und die Slowakei; ihre nationalen Mindestlöhne lagen zwischen 261 EUR in Bulgarien und 480 EUR in der Slowakei.
- **Gruppe 2**, in der die nationalen Mindestlöhne im Januar 2018 mindestens 500 EUR, jedoch weniger als

1 000 EUR monatlich betragen, umfasste die EU-Mitgliedstaaten Estland, Polen, Portugal, Griechenland, Malta, Slowenien und Spanien; ihre Mindestlöhne lagen zwischen 500 EUR in Estland und 859 EUR in Spanien.

- **Gruppe 3**, in der die nationalen Mindestlöhne im Januar 2018 **mindestens 1 000 EUR monatlich** betragen, umfasste die EU-Mitgliedstaaten Vereinigtes Königreich, Deutschland, Frankreich, Belgien, die Niederlande, Irland und Luxemburg; ihre nationalen Mindestlöhne lagen zwischen 1 401 EUR im Vereinigten Königreich und 1 999 EUR in Luxemburg.
- In allen Kandidatenländern entsprachen die Mindestlöhne denen der Gruppe 1, von 181 EUR in Albanien bis 446 EUR in der Türkei. Die Vereinigten Staaten (mit einem nationalen Mindestlohn von 1 048 EUR monatlich) waren Gruppe 3 zuzurechnen.

Für die EU-Mitgliedstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets, in denen es Mindestlöhne gibt (Bulgarien, Tschechische Republik, Kroatien, Ungarn, Polen, Rumänien und Vereinigtes Königreich), sowie für die Kandidatenländer und die Vereinigten Staaten wird die Höhe der Mindestlöhne in Euro und die entsprechende Rangfolge von den Wechselkursen zwischen den nationalen Währungen und dem Euro beeinflusst.

## Mindestlöhne ausgedrückt in Kaufkraftstandards

**Die Kluft zwischen den Mindestlöhnen der einzelnen Länder war deutlich geringer, wenn die Unterschiede im Preisniveau berücksichtigt wurden**

In Abbildung 2 werden die Bruttomindestlöhne unter Berücksichtigung der Unterschiede im Preisniveau verglichen, indem **Kaufkraftstandards (KKS)** für die **Konsumausgaben der privaten Haushalte** herangezogen werden. Erwartungsgemäß verringern sich die Differenzen zwischen den einzelnen Ländern durch die Bereinigung der Unterschiede im Preisniveau. Anhand der Höhe der nationalen monatlichen Bruttomindestlöhne in KKS lassen sich die EU-Mitgliedstaaten, die in dieser Datenerhebung erfasst sind, drei Gruppen zuordnen; auch hier werden Nicht-Mitgliedstaaten in Abbildung 2 als separate Gruppe aufgeführt.

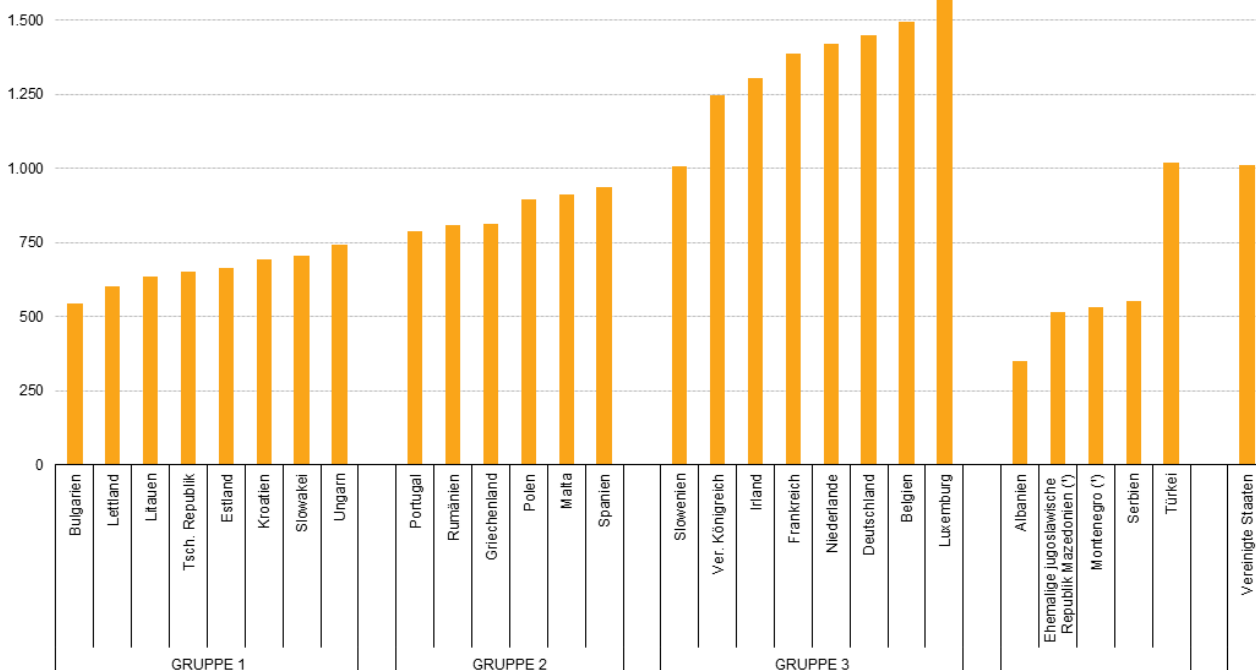
- **Gruppe 1**, in der die nationalen Mindestlöhne im Januar 2018 **unter 750 KKS** betragen, umfasste die EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Lettland, Litauen, die Tschechische Republik, Estland, Kroatien, Slowakei und Ungarn; ihre nationalen Mindestlöhne lagen zwischen 546 KKS in Bulgarien und 743 KKS in Ungarn.
- **Gruppe 2**, in der die nationalen Mindestlöhne im Januar 2018 **über 750 KKS, aber unter 1 000 KKS** betragen, umfasste sechs EU-Mitgliedstaaten: Portugal, Rumänien, Griechenland, Polen, Malta und Spanien; ihre nationalen Mindestlöhne lagen zwischen 788 KKS in Portugal und 938 KKS in Spanien.
- **Gruppe 3**, in der die nationalen Mindestlöhne im Januar 2018 **mindestens 1 000 KKS** betragen, umfasste die EU-Mitgliedstaaten Slowenien, Vereinigtes Königreich, Irland, Frankreich, die Niederlande, Deutschland, Belgien und Luxemburg; ihre nationalen Mindestlöhne lagen zwischen 1 006 KKS in Slowenien und 1 597 KKS in Luxemburg.
- In den vier übrigen Kandidatenländern mit Ausnahme der Türkei entsprachen die Mindestlöhne in KKS denen der Gruppe 1; sie betragen zwischen 350 KKS in Albanien und 553 KKS in Serbien. Sowohl in der Türkei (mit einem nationalen Mindestlohn von 1 018 KKS) als auch in den Vereinigten Staaten (1 011 KKS) entsprachen die Mindestlöhne in KKS denen der Gruppe 3.

Die EU-Mitgliedstaaten in **Gruppe 1**, die in Euro ausgedrückt relativ niedrige Mindestlöhne aufweisen, haben in der Regel ein niedrigeres Preisniveau und somit auch relativ höhere Mindestlöhne, wenn diese in **Kaufkraftstandards (KKS)** ausgedrückt werden. Auf der anderen Seite weisen Mitgliedstaaten in **Gruppe 3** mit relativ hohen Mindestlöhnen in Euro zumeist höhere Preisniveaus auf, und ihre Mindestlöhne in KKS fallen im Allgemeinen niedriger aus. Diese **Bereinigung** um Preisniveauunterschiede sorgt dafür, dass sich die deutlichen Diskrepanzen zwischen den drei anhand der Mindestlöhne in Euro gebildeten Ländergruppen zum Teil verringern.

## Mindestlöhne, Januar 2018

(in KKS pro Monat)

1.750



Hinweis: Schätzungen. Dänemark, Italien, Zypern, Österreich, Finnland und Schweden: keine nationale Mindestlöhne.

(\*) Januar 2017 statt Januar 2018.

Quelle: Eurostat (Online-Datencode: earn\_mw\_cur)

eurostat

Abbildung 2: Mindestlöhne, Januar 2018(in KKS pro Monat)Quelle: Eurostat (earnmwcur)

Während die Unterschiede zwischen den Mindestlöhnen der EU-Mitgliedstaaten in Euro ausgedrückt eine Größenordnung von 1:7,7 erreichen (d. h. der höchste Mindestlohn in Euro war 7,7-mal höher als der niedrigste), betragen sie in KKS ausgedrückt nur noch 1:2,9 (der höchste Mindestlohn in KKS war 2,9-mal höher als der niedrigste).

Vergleicht man die Rangfolge der Länder nach dem Mindestlohn in Euro und in KKS, so verschiebt sich infolge der Bereinigung der Unterschiede im Preisniveau die Position einiger Länder nach oben oder nach unten. Für diese Analyse wurden die EU-Mitgliedstaaten und die Kandidatenländer aus Abbildung 1 und 2 in einer Rangliste zusammengeführt. Bei der Angabe der Mindestlöhne in KKS sind von den EU-Mitgliedstaaten Estland um fünf Positionen, die Tschechische Republik und Irland um vier Positionen, Portugal um drei Positionen, Griechenland, die Slowakei und Spanien um zwei Positionen und Kroatien, Malta und die Niederlande jeweils um eine Position zurückgefallen. Aufgestiegen in der Rangliste nach Bereinigung der Unterschiede im Preisniveau sind dagegen Rumänien (um sieben Positionen), Ungarn und Deutschland (um drei Positionen), Belgien (um zwei Positionen) sowie Bulgarien, Litauen und Polen (um jeweils eine Position). Die Position der übrigen Mitgliedstaaten (Frankreich, Luxemburg, Slowenien und Vereinigtes Königreich) blieb unverändert, unabhängig davon, ob ihre Mindestlöhne in KKS oder in Euro ausgedrückt wurden. Unter den Kandidatenländern ist Montenegro um zwei Positionen zurückgefallen, während die Türkei um zehn Positionen und Serbien um eine Position aufgestiegen sind. Die Position von Albanien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien blieb unverändert.

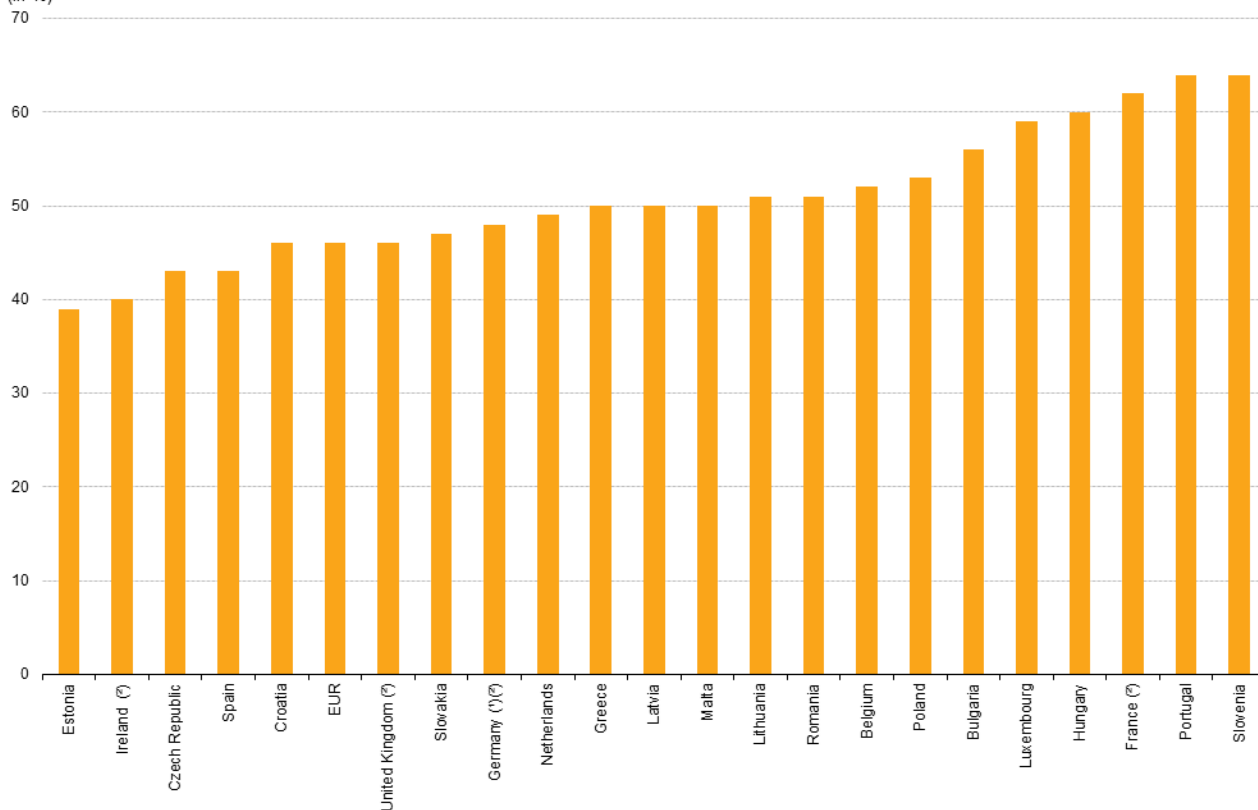
## Mindestlohniveaus im Verhältnis zu den Median-Bruttomonatsverdiensten

Abbildung 3 zeigt das Verhältnis der nationalen Mindestlöhne der einzelnen Länder zum Median der Bruttoverdienste.

Herangezogen wurden die in Euro ausgedrückten nationalen Mindestlöhne zum 1. Januar 2014, die dann durch den Median der Bruttomonatsverdienste gemäß der Verdienststrukturerhebung (VSE 2014) geteilt wurden. Im Juli 2014 reichten die Anteile der Mindestlöhne an den Median-Verdiensten in den EU-Mitgliedstaaten von 39 % bis 64 %. Für diese Analyse blieben Vergütungen für Überstunden und Schichtarbeit bei der Berechnung der Median-Bruttomonatsverdienste unberücksichtigt. Da Mindestlöhne in Deutschland, Frankreich, Irland und im Vereinigten Königreich auf Stundenbasis festgelegt sind, wurde das Verhältnis hier als Anteil der Median-Stundenlöhne berechnet. Für die anderen 18 EU-Mitgliedstaaten, die nationale monatliche Bruttomindestlöhne haben, wurde das Verhältnis als Anteil der monatlichen Median-Verdienst berechnet.

#### Mindestlöhne als Anteile des medianen Bruttomonatsverdienste, 2014

(in %)



Anmerkung: Median-Bruttomonatsverdienste für Vollzeitbeschäftigte im Alter von mindestens 21 Jahren innerhalb der Abschnitte B bis S der NACE Rev 2 ohne O in Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten; Auszubildende, Überstunden und Schichtarbeit ausgenommen. Die Daten zu den nationalen Mindestlöhnen beziehen sich auf den 1. Juli. Dänemark, Italien, Zypern, Österreich, Finnland und Schweden: kein nationaler Mindestlohn.

(\*) Daten zum Mindestlohn für 2015 statt 2014.

(\*) Anteil, der auf Basis des Mindeststundenlohns und des Median-Stundenlohns berechnet wird.

Quelle: Eurostat, Verdienststrukturerhebung 2014 und Mindestlöhne; die Berechnung wurde eigens für diese Veröffentlichung vorgenommen, die Daten sind in der Online-Datenbank von Eurostat nicht verfügbar

eurostat

**Abbildung 3: Mindestlöhne, bezogen auf die Median-Bruttoverdienste, 2014(%)**Quelle: Eurostat (earnmwcur) und Verdienststrukturerhebung 2014. die Berechnung wurde eigens für diese Veröffentlichung vorgenommen; die Daten sind in der Online-Datenbank von Eurostat nicht verfügbar

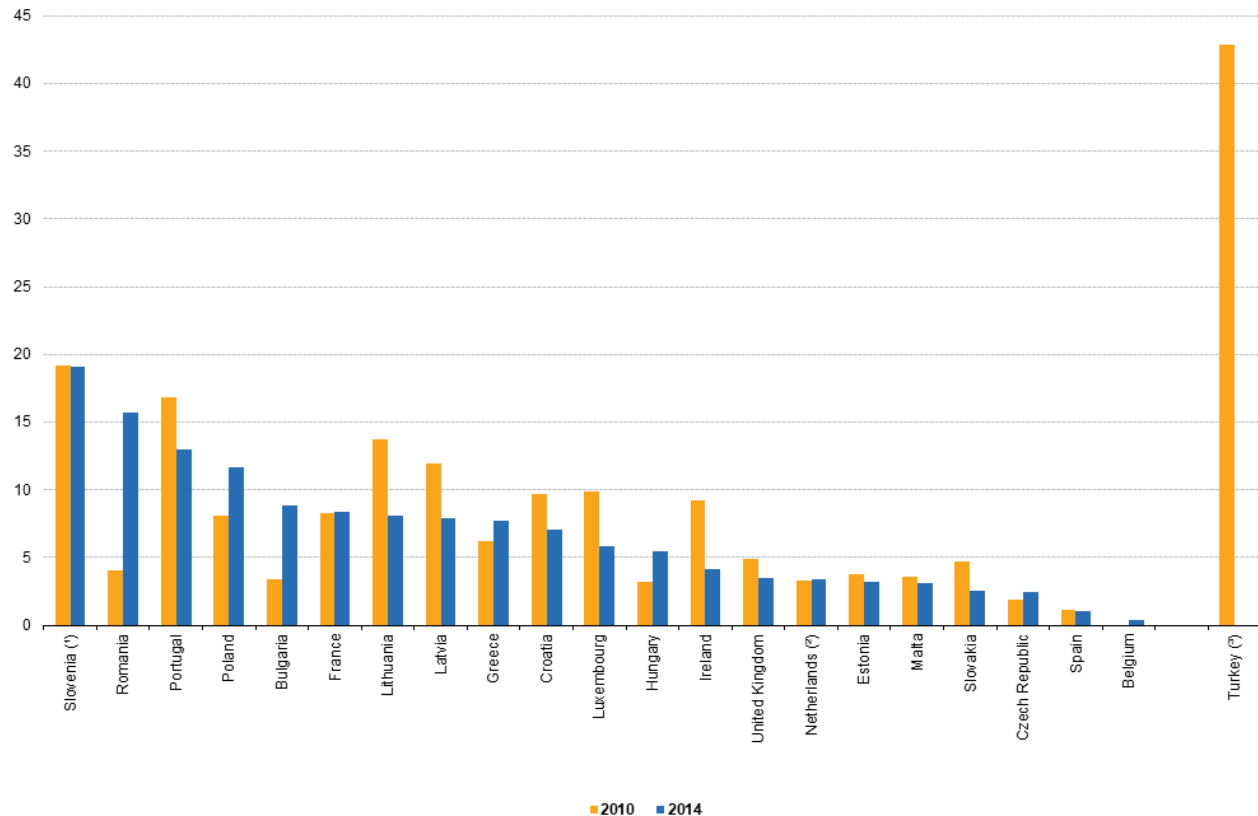
### Anteil der Mindestlohnempfänger

Hinsichtlich des Anteils der Mindestlohnempfänger an den Beschäftigten insgesamt bestehen zuweilen beachtliche Unterschiede. Eine Schätzung der Höhe dieser Anteile kann anhand der Zusammenführung von Mikrodaten aus der jüngsten vierjährigen Verdienststrukturerhebung (VSE) und der Daten über die zum damaligen Zeitpunkt (die letzten VSE fanden im Oktober 2010 und 2014 statt) geltenden Mindestlöhne vorgenommen werden (siehe Abbildung 4). Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Schätzung auf vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer im Alter von mindestens 21 Jahren beschränkt, die in Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten tätig waren, wobei der Bereich öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung (NACE Rev. 2 Abschnitt O) ausgeklammert wurde. Außerdem blieben Vergütungen für Überstunden und Schichtarbeit bei der Berechnung

der Monatsverdienste anhand der Verdienststrukturerhebung unberücksichtigt.

Im Oktober 2014 betrug in zehn der EU-Mitgliedstaaten, in denen ein Mindestlohn galt, der Anteil der Beschäftigten mit einem Verdienst unter 105 % des nationalen Mindestlohns mehr als 7,0 %: in Slowenien (19,1 %), Rumänien (15,7 %), Portugal (13,0 %), Polen (11,7 %), Bulgarien (8,8 %); Frankreich (8,4 %), Litauen (8,1 %), Lettland (7,9 %), Griechenland (7,7 %) und Kroatien (7,1 %). Belgien (0,4 %) hatte den niedrigsten Anteil Beschäftigter mit einem Verdienst von weniger als 105 % des nationalen Mindestlohns; in den übrigen zehn Mitgliedstaaten betrug dieser Anteil zwischen 1,0 % (Spanien) und 5,8 % (Luxemburg).

**Anteil der Beschäftigten mit einem Verdienst unter 105 % des monatlichen Mindestlohns, Oktober 2010 und 2014**  
(in %)



Hinweis: Vollzeitbeschäftigte im Alter von mindestens 21 Jahren in Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten, NACE Rev. 2 Abschnitte B–S ohne Abschnitte O. Belgien: nicht verfügbar. Dänemark, Deutschland, Italien, Zypern, Österreich, Finnland und Schweden: kein nationaler Mindestlohn.

(\*) Im Oktober 2010 konnte jedes Unternehmen einen Betrag zwischen 654,69 EUR und 734,15 EUR bezahlen; der hier angegebene Anteil stellt somit lediglich eine Schätzung dar. Im Oktober 2014 lag der nationale Mindestlohn bei 789,15 EUR.

(\*) Der nationale Mindestlohn ist gültig für Beschäftigte im Alter von mindestens 23 Jahren, diese Analyse erfasst jedoch Beschäftigte ab einem Alter von 21 Jahren, um die Vergleichbarkeit mit anderen Ländern zu gewährleisten.

(\*) 2014: nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat, Verdienststrukturerhebung 2014 und Mindestlöhne; die Berechnung wurde eigens für diese Veröffentlichung vorgenommen, die Daten sind in der Online-Datenbank von Eurostat nicht verfügbar



**Abbildung 4: Anteil der Beschäftigten mit einem Verdienst unter 105 % des Mindestlohns, Oktober 2010 und 2014(%)**Quelle: Eurostat (earnmwcur) und Verdienststrukturerhebung 2014. Die Berechnung wurde eigens für diese Veröffentlichung vorgenommen; die Daten sind in der Online-Datenbank von Eurostat nicht verfügbar

## Entwicklung des Anteils der Mindestlohnempfänger

Von 2010 bis 2014 stieg der Anteil der Beschäftigten, die weniger als 105 % des nationalen Mindestlohns verdienten, um mehr als 2,0 Prozentpunkte in Rumänien (11,7 Prozentpunkte), Bulgarien (5,4 Prozentpunkte), Polen (3,6 Prozentpunkte) und Ungarn (2,3 Prozentpunkte). Ein Rückgang um mehr als 2,0 Prozentpunkte war dagegen in Litauen (-5,6 Prozentpunkte), Irland (-5,1 Prozentpunkte), Luxemburg (-4,1 Prozentpunkte), Lettland (-4,0 Prozentpunkte), Portugal (-3,8 Prozentpunkte), Kroatien (-2,6 Prozentpunkte) und der Slowakei (-2,2 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

# Datenquellen und Datenverfügbarkeit

## Nationale monatliche Mindestlöhne

Die von Eurostat veröffentlichten Statistiken über Mindestlöhne beziehen sich auf die nationalen monatlichen Mindestlöhne. Sie stellen die Situation zum 1. Januar und zum 1. Juli des jeweiligen Jahres dar. Die nationalen Mindestlöhne werden auf Stunden-, Wochen- oder Monatsbasis festgelegt; dies geschieht entweder gesetzlich (durch den Staat), häufig nach Konsultation der Sozialpartner, oder direkt in landesweit geltenden branchenübergreifenden Vereinbarungen. Im Allgemeinen gilt der nationale Mindestlohn für alle Arbeitnehmer oder zumindest für die überwiegende Mehrzahl der abhängig Beschäftigten eines Landes. Gemeldet werden die Bruttolöhne. Ein vollständiger Datensatz mit länderspezifischen Informationen zu den nationalen Mindestlöhnen steht im Anhang unter [Metadaten \(auf Englisch\)](#) zur Verfügung.

Für die Länder, in denen die nationalen Mindestlöhne nicht als Bruttobeträge festgelegt werden, wird der Nettowert hochgerechnet, um die anfallenden Steuern zu berücksichtigen. Dies gilt für Montenegro und Serbien.

Für die Länder, in denen die nationalen Mindestlöhne nicht auf Monatsbasis (sondern beispielsweise auf Stunden- oder Wochenbasis) festgelegt werden, werden die entsprechenden Sätze anhand von Umrechnungsfaktoren, die von den Ländern übermittelt werden, in monatliche Mindestlöhne umgerechnet:

Deutschland:  $(\text{Stundensatz} \times 39,1 \text{ Stunden} \times 52 \text{ Wochen}) / 12 \text{ Monate}$  (die Angabe von 39,1 Stunden bezieht sich auf die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten in Wirtschaftszweigen der NACE Rev. 2 Abschnitte B bis S; dieser Wert ergibt sich aus der vierteljährlichen Verdiensterhebung);

Irland:  $(\text{Stundensatz} \times 39 \text{ Stunden} \times 52 \text{ Wochen}) / 12 \text{ Monate}$ ;

Frankreich: Daten von Januar 1999 bis Juli 2005:  $(\text{Stundensatz} \times 39 \text{ Stunden} \times 52 \text{ Wochen}) / 12 \text{ Monate}$ ;  
Daten ab Januar 2005:  $(\text{Stundensatz} \times 35 \text{ Stunden} \times 52 \text{ Wochen}) / 12 \text{ Monate}$ ;

Malta:  $(\text{Wochensatz} \times 52 \text{ Wochen}) / 12 \text{ Monate}$ ;

Vereinigtes Königreich:  $(\text{Stundensatz} \times \text{mittlere Basis-Wochenstundenzahl für Vollzeitbeschäftigte aller Wirtschaftszweige} \times 52,18 \text{ Wochen}) / 12 \text{ Monate}$ ;

Vereinigte Staaten:  $(\text{Stundensatz} \times 40 \text{ Stunden} \times 52 \text{ Wochen}) / 12 \text{ Monate}$ .

In Serbien wird der nationale Mindestlohn in Nettostunden festgelegt. Die Umrechnung erfolgt nach folgender Formel:  $(\text{Nettostundensatz} \times 40 \text{ Stunden} \times 52,2 \text{ Wochen}) / 12 \text{ Monate}$ . Das Ergebnis wird dann anhand der geltenden Steuersätze in einen Bruttolohn umgerechnet.

Außerdem wird für Länder, in denen der Mindestlohn für mehr als 12 Monate im Jahr gezahlt wird (wie Griechenland, Spanien und Portugal, wo er für 14 Monate pro Jahr gezahlt wird), eine Bereinigung der Daten vorgenommen, um diese Zahlungen zu berücksichtigen.

Daten zu nationalen Mindestlöhnen werden Eurostat in der Landeswährung übermittelt. Für die Länder außerhalb des Euro-Währungsgebiets werden die in Landeswährung übermittelten Mindestlöhne anhand des monatlichen [Wechselkurses](#) vom Ende des vorherigen Monats in Euro umgerechnet (so wurde für die Berechnung der Mindestlöhne in Euro zum 1. Januar 2018 der Wechselkurs vom Dezember 2017 herangezogen).

Um die Unterschiede in den Preisniveaus zwischen den Ländern auszugleichen, werden spezielle Umrechnungskurse, sogenannte Kaufkraftparitäten (KKP), verwendet. Anhand der KKP für Konsumausgaben der privaten Haushalte in den einzelnen Ländern werden die in Euro oder in der Landeswährung ausgedrückten monatlichen Mindestlöhne in eine künstliche gemeinsame Währungseinheit, den Kaufkraftstandard (KKS), umgerechnet. Falls die Kaufkraftparitäten für den letzten Berichtszeitraum noch nicht verfügbar sind, werden stattdessen die KKP des Vorjahres herangezogen, und die Reihen werden aktualisiert, sobald die jüngsten KKP vorliegen.



## In den Statistiken über Mindestlöhne nicht erfasste Länder

In Dänemark, Italien, Zypern, Österreich, Finnland und Schweden sowie den [EFTA](#) -Staaten Island, Norwegen und Schweiz gab es zum 1. Januar 2018 keine nationalen Mindestlöhne. In Zypern legt die Regierung Mindestlöhne für bestimmte Berufe fest. In Dänemark, Italien, Österreich, Finnland und Schweden sowie in Island, Norwegen und der Schweiz werden in bestimmten Branchen Mindestlöhne im Rahmen von Tarifverträgen festgelegt.

## Median-Bruttomonatsverdienste

Grundlage für die Daten zum Median der Bruttomonatsverdienste sind die zuletzt erhobenen Daten aus der [Verdienststrukturerhebung \(VSE\)](#) von 2014 (die VSE wird alle vier Jahre durchgeführt). Daten zu den Median-Bruttomonatsverdiensten beziehen sich auf alle Beschäftigten (**ohne Auszubildende**) in Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten in allen Wirtschaftszweigen ohne die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (NACE Rev. 2 Abschnitt A) sowie öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung (NACE Rev. 2 Abschnitt O). Der **Median-Verdienst** ist die Verdienststufe, die die Gesamtheit der Beschäftigten in zwei Hälften teilt: Die eine Hälfte verdient mehr, die andere weniger als den Median-Verdienst. Der **Bruttomonatsverdienst** bezieht sich auf die Löhne und Gehälter der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im Berichtsmonat (im Allgemeinen Oktober 2014) vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben. Die Löhne und Gehälter beinhalten auch sämtliche Vergütungen für Überstunden, Schichtarbeit, Zulagen, Zuschläge, Provisionen usw. Die Bruttomonatsverdienste von Teilzeitbeschäftigten wurden in Vollzeiteinheiten umgerechnet, bevor sie wie die Verdienste von Vollzeitbeschäftigten in die Durchschnittsberechnung einbezogen wurden. Nimmt man die Teilzeitbeschäftigten aus der Berechnung der Median-Bruttomonatsverdienste aus, verändert sich das Verhältnis Mindestlöhne/Median-Verdienste in den Niederlanden um mehr als 7 Prozentpunkte (49 statt 56 %).

Daten aus Ländern außerhalb des Euroraums wurden anhand der durchschnittlichen Wechselkurse von 2014 in Euro umgerechnet. Die länderspezifische Verteilung der Wirtschaftszweige hinsichtlich der nationalen Mindestlöhne im Verhältnis zu den durchschnittlichen Monatsverdiensten sind im Anhang im Rahmen der [Metadaten](#) verfügbar.

## Kontext

In einigen Gründungsmitgliedstaaten wird Niedriglohnempfängern schon seit Langem ein nationaler Mindestlohn garantiert. Andere Mitgliedstaaten wie Deutschland, Irland und das Vereinigte Königreich sowie viele der Länder, die der EU seit 2004 beigetreten sind, haben dagegen erst in jüngster Zeit gesetzliche Vorschriften zum Mindestlohn erlassen; in sechs der 28 Mitgliedstaaten gab es zum 1. Januar 2018 keinen nationalen Mindestlohn.

In den meisten europäischen Ländern waren die letzten Jahre von relativ geringen Lohnsteigerungen geprägt (Lohnzurückhaltung), und viele Arbeitnehmervertretungen beklagten einen Rückgang der Kaufkraft und ein Absinken des allgemeinen Lebensstandards. Einige Politiker, Arbeitnehmervertreter, Interessengruppen und Kommentatoren befürworteten die Idee eines „europäischen Mindestlohnes“ oder nationaler Mindestlöhne in allen EU-Mitgliedstaaten.

Die nationalen Mindestlöhne werden nicht unbedingt jedes Jahr angepasst, und nicht immer hat ihre Anpassung eine Anhebung des Mindestlohns zur Folge. So führten in Griechenland die von der Regierung ergriffenen Sparmaßnahmen im Jahr 2012 zu einem Absinken der Mindestlöhne. Damals wurde der nationale Tarifvertrag in Griechenland ausgesetzt; seitdem wird der nationale Mindestlohn von der Regierung festgelegt.

## Siehe auch

- [Arbeitsmärkte auf regionaler Ebene](#)
- [Earnings statistics](#) (auf Englisch)
- [Gender pay gap statistics](#) (auf Englisch)
- [Labour market and labour force survey \(LFS\) statistics](#) (auf Englisch)



- [Löhne und Arbeitskosten](#)

## Weitere Informationen von Eurostat

### Veröffentlichungen

- [European social statistics](#) – Europäische Sozialstatistik, Ausgabe 2013 (auf Englisch)
- [Labour market statistics](#) – Pocketbook, Ausgabe 2011 (auf Englisch)

### Haupttabellen

- [Verdienste](#) , siehe:

Mindestlöhne (tps00155)

### Datenbank

- [Verdienste](#) , siehe:

Mindestlöhne (earnminw)

Monatliche Mindestlöhne – halbjährliche Daten (earnmwcur)

Monatlicher Mindestlohn als Anteil der durchschnittlichen Monatsverdienste (%) — NACE Rev. 2 (ab 2008) (earnmwavgr2)

Monatlicher Mindestlohn als Anteil der durchschnittlichen Monatsverdienste (%) — NACE Rev. 1.1 (1999-2009) (earnmwavgr1)

### Spezieller Bereich

- [Verdienste](#)

### Methodik / Metadaten

- [Minimum wages](#) (ESMS metadata file — earnminwesms) (auf Englisch)

### Quelldaten für die Abbildungen (MS Excel)

- [Statistiken über Mindestlöhne: Tabellen und Abbildungen](#)

### Weblinks

- [Eurofound](#) — Europäische Beobachtungsstelle für Arbeitsbeziehungen (EIRO)
- [International Labour Organisation \(ILO\)](#) (auf Englisch)

Diesen Artikel können Sie online lesen unter [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Minimum\\_wage\\_statistics/de](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Minimum_wage_statistics/de)